

Versicherungssummen

Betriebshaftpflicht:

3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2fach maximiert p.a.)

Versicherungssumme Umwelthaftpflicht:

3 Mio. Euro pauschal Personen-, Sach- u. Vermögensschäden sowie versicherte Kosten

(Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko)

1 Mio. Euro Zusatzbaustein 1 (mit Schäden am Grundwasser)

Privat-Haftpflichtversicherung: (wenn beantragt)

30 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, max. 15 Mio. Euro für die einzelne Person (2fach maximiert p.a.)

Hundehalter-Haftpflichtversicherung: (wenn beantragt)

15 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, max. 5 Mio. Euro für die einzelne Person (2fach maximiert p.a.)

Ausschlussrisiken

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an dem Transport-, Lager- und Logistikgut, anlässlich von Viehtransporten und beim direkten Umschlag vom und zum Schiff und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Zu versichernde Risiken und Beiträge (bitte ankreuzen)

Wagnis – ohne Möbeltransporte/ohne Umzüge –	WKZ	Beitragssatz je 1.000 Euro Lohn- und Gehaltssumme	Mindestbeitrag Euro	Bruttojahreslohn- und -gehaltssumme	Beitrag BHV
<input type="checkbox"/> Transportunternehmen					
<input type="checkbox"/> Lagerei-/Speditionsbetrieb	1228.00	2,76	185,90	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro
<input type="checkbox"/> Containerdienst					
Wagnis – ohne Möbeltransporte/ohne Umzüge –	WKZ	Beitragssatz je 1.000 Euro Lohn- und Gehaltssumme	Mindestbeitrag Euro	Bruttojahreslohn- und -gehaltssumme	Beitrag BHV
<input type="checkbox"/> Frachtführer					
<input type="checkbox"/> Fuhrbetrieb	1239.01	1,92	185,90	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro
<input type="checkbox"/> Kurierdienst					
Wagnis – mit Möbeltransporten/mit Umzügen –	WKZ	Beitragssatz je 1.000 Euro Lohn- und Gehaltssumme	Mindestbeitrag Euro	Bruttojahreslohn- und -gehaltssumme	Beitrag BHV
<input type="checkbox"/> Möbelpedition					
<input type="checkbox"/> Transportunternehmen					
<input type="checkbox"/> Lagerei-/Speditionsbetrieb					
<input type="checkbox"/> Containerdienst	1228.01	2,76	786,50	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro
<input type="checkbox"/> Frachtführer					
<input type="checkbox"/> Fuhrbetrieb					
<input type="checkbox"/> Kurierdienst					
Zwischensumme				Summe 1 <input type="text"/> Euro	

Zusatzrisiko (wenn vorhanden)

Zusatzrisiko	WKZ	Beitrag Euro	Anzahl	Beitrag Zusatzrisiko
<input type="checkbox"/> Container auf fremden Grundstücken	6969.00	3,43 je Container	<input type="text"/>	<input type="text"/> Euro
Zwischensumme				Summe 2 <input type="text"/> Euro

Private Risiken (wenn gewünscht)

Private Risiken	WKZ	Beitrag je PHV bzw. Tier	Anzahl	Beitrag Privat
<input type="checkbox"/> Privat-Haftpflichtversicherung (PHV) Name <input type="text"/>	9001.03	82,81 Euro	<input type="text"/>	<input type="text"/> Euro
<input type="checkbox"/> Hundehalter-Haftpflichtversicherung (kein Kampfhund) Name (Hundehalter) <input type="text"/>	3001.04	104,07 Euro	<input type="text"/>	<input type="text"/> Euro
<input type="checkbox"/> Pferdehalter-Haftpflichtversicherung Name (Pferdehalter) <input type="text"/>	3010.04	162,83 Euro	<input type="text"/>	<input type="text"/> Euro
Zwischensumme				Summe 3 <input type="text"/> Euro
Zu zahlender Beitrag		Beitrag gemäß Zahlungsweise (Summe 1+2+3)	<input type="text"/>	<input type="text"/> Euro
		Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)	<input type="text"/>	<input type="text"/> Euro
		Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer	<input type="text"/>	<input type="text"/> Euro

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

im Direktinkasso

aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
– SEPA-Lastschriftmandat

per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten

- der Deckungsauftrag
- Allgemeine Versicherungsbedingungen 2024 für die Betriebshaftpflichtversicherung von Transportunternehmen – AVB BHV-Transport '24
- Allgemeine Bedingungen 2022 für die Kraftfahrt-Versicherung der Mannheimer Versicherung AG – Mannheimer AKB '22
- Ergänzende Bedingungen 2022 für die Kfz-Umweltschadensversicherung nach den Mannheimer AKB '22 – Mannheimer Kfz-USV '22
- Allgemeine Versicherungsbedingungen 2024 für die Privat-Haftpflichtversicherung für Firmenkunden – AVB PHV Firmen '24
- Allgemeine Versicherungsbedingungen 2024 für die Private Hundehalterhaftpflichtversicherung für Firmenkunden – AVB HundehalterHV Firmen '24
- Allgemeine Versicherungsbedingungen 2024 für die Private Pferdehalterhaftpflichtversicherung für Firmenkunden – AVB PferdehalterHV Firmen '24

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.

Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung. Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden. Beachten Sie dazu die „Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG“ im Anhang.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.
3. Kundeninformation, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Belehrungen, Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß Webcode 5061 G308 0040 0000 0725 unter www.makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift
Makler

Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat zum Deckungsauftrag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für Transportunternehmen
- Betriebs-Haftpflichtversicherung für Transportunternehmen (Aufstellung der Höchstersatzleistungen und Selbstbeteiligungen)
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG
- Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG

SEPA-Lastschriftmandat**Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.**

zum Deckungsauftrag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für Transportunternehmen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE29ZZZ00000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

DatenschutzhinweiseWie wir Ihre erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten, erfahren Sie in den Datenschutzhinweisen für unsere Kunden im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-kunden.Übernimmt eine andere als am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung erhält sie die Datenschutzhinweise im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-dritte.**Antragsteller/in bzw. Zahler/in**Vor- und Zuname
Antragsteller/in

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Falls nicht vom Konto des/der Antragsteller/in, sondern von einem anderen Konto abgebucht werden soll:Vor- und Zuname
Zahler/in

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Betroffene Verträge

Diese Erklärung gilt nur für diesen Vertrag

und

alle weiteren Verträge des/der Antragstellers/in
 für folgende Verträge des/der Antragstellers/in mit VS-Nr.

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler/in bleibt Beitragsschuldner/in und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller/in.

Ort/Datum

UnterschriftAntragsteller/in
sofern nicht auch Zahler/in**SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift**

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort/Datum

Unterschrift

Zahler(in)

Nur für den internen Gebrauch!

VKE: 61806
PBS: HFF99, HFF06, HFU02, HFP33,
HFR30, HFB30
HFZ50; HFZ04

Betriebs-Haftpflichtversicherung für Transportunternehmen (Aufstellung der Höchstversatzleistungen und Selbstbeteiligungen)

Hinweis: Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an dem Transport-, Lager- und Logistikgut, anlässlich von Viehtransporten und beim direkten Umschlag vom und zum Schiff und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Versicherungsumfang (auf Grundlage der AVB BHV-Transport '24, Mannheimer AKB '22, Mannheimer Kfz-USV '22)

	Höchstversatzleistung je Versicherungsfall*	Selbstbeteiligung
Abhandenkommen von fremden mechanischen und elektronischen Schlüsseln	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 6.000.000 Euro (inkl. 500.000 Euro für Folgeschäden) 2fach maximiert p.a. (für Folgeschäden 1fach maximiert p.a.)	250 Euro
Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Schäden durch falsche Betankung beim Gebrauch geliehener PKW und Krafträder bei Geschäftsreisen	1.500 Euro 1fach maximiert p.a.	
Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden (auch Büro-, Werkstatt- und Lagercontainer)	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 6.000.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	500.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Tätigkeitsschäden – Be- und Entladeschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Tätigkeitsschäden – Leitungsschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Tätigkeitsschäden an zu unterfangenden/unterfahrenden Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 6.000.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 6.000.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Versicherungsfälle in den USA, US-Territorien oder Kanada sowie Ansprüche, die dort geltend gemacht werden	in Höhe der Grundversicherungssumme, höchstens jedoch 6.000.000 Euro 2fach maximiert p.a.	10.000 Euro bei Personenschäden und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden, die nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden
Schäden durch deckungsvorsorgefreien Umgang mit radioaktiven Stoffen, Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern	in Höhe der Grundversicherungssumme 2fach maximiert p.a.	
Auslösen von Fehlalarm bei Dritten	in Höhe der Versicherungssumme für Vermögensschäden 2fach maximiert p.a.	
Schäden durch Verletzung von Datenschutzgesetzen/Übertragung elektronischer Daten	für andere als Personenschäden 2.000.000 Euro, innerhalb dieser Summe 500.000 Euro für Namens- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen 2fach maximiert p.a.	
Grundstückssenkungen und Erdrutschungen	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Mängelbeseitigungsnebenkosten	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Abwasser- und Überschwemmungsschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Sachschäden durch austretende Betriebsstoffe aus mitversicherten, nicht versicherungspflichtigen Kfz	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Haftpflichtansprüche versicherter Unternehmen untereinander (kein Versicherungsschutz für Mietsachschäden und Abhandenkommen von Schlüsseln)	in Höhe der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Haftpflichtansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers (kein Versicherungsschutz für Mietsachschäden und Abhandenkommen von Schlüsseln)	in Höhe der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Haftpflichtansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander	in Höhe der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden 2fach maximiert p.a.	

Versicherungsumfang

	Höchstversatzleistung je Versicherungsfall*	Selbstbeteiligung
Aktive Werklohn-, Kaufpreis- und Mietentgeltklage	Der Versicherer trägt die Kosten im Verhältnis des Haftpflichtanspruchs zur geltend gemachten Forderung. 2fach maximiert p.a.	
Neuwertentschädigung bei bis zu 2 Jahre alten Sachen	bis zu einem Anschaffungswert der Sache von 15.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
1 Flugdrohne im Inland	1.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, mindestens jedoch 750.000 Sonderziehungsrechte	
Allmählichkeitsschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Vorsorgeversicherung	in Höhe der Grundversicherungssumme, höchstens jedoch 6.000.000 Euro 2fach maximiert p.a.	
Versehensklausel	bei Sachschäden bis 10.000 Euro 2fach maximiert p.a.	
Ansprüche aus Benachteiligungen	in Höhe der Versicherungssumme für Vermögensschäden 1fach maximiert p.a.	
Energiemehraufwand	in Höhe der Versicherungssumme für Vermögensschäden 2fach maximiert p.a.	
Verlust von Flüssigkeiten oder Gasen (Medienverlust)	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Tätigkeitschäden an Kfz anlässlich des Rangierens zum Be- oder Entladen	10.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Tätigkeitschäden an Kfz in Tankstellen-/Werkstattobhut sowie durch den Betrieb von stationären Waschanlagen	150.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Entsorgungskosten für Ladegut	10.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Kosten für Gefahrgutrisiken	5.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Kosten wegen Gefahrenstellen durch Umschlaggüter im Hafenbecken	5.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Altölentsorgungskosten	50.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Rückrufkostenrisiko für Hersteller- und Handelsbetriebe – nur Fremdrückruf (ausgenommen Kraft- und Luftfahrzeuge sowie ersichtlich für Kraft- oder Luftfahrzeuge bestimmte Teile/Zubehör)	100.000 Euro 1fach maximiert p.a.	5.000 Euro
Umwelthaftpflicht-/Umweltschadens-Risiko zuzüglich Anlagen zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe, sofern die Gesamtlagermenge 5.000 l/kg je Betriebsgrundstück nicht übersteigt und das Fassungsvermögen des einzelnen Behältnisses nicht mehr als 1.000 l/kg beträgt (Kleingebinde)	siehe Grundversicherungssumme des Umwelt-Risikos, inkl. Kosten für die Ausgleichssanierung*: 20 % der Versicherungssumme, höchstens 1.200.000 Euro (Umweltschadens-Risiko)	250 Euro für Sach und mitversicherte Vermögensschäden (Umwelthaftpflicht-Risiko) und für versicherte Kosten (Umweltschadens-Risiko)
Tankanlagen zur Lagerung von Heizöl zum Eigenverbrauch bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 30 Tonnen	1.000 Euro für Zusatzbaustein 1 (Umweltschadens-Risiko)	
Tanks, die fest mit den mitversicherten nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Arbeitsmaschinen, Staplern und sonstigen Kfz verbunden sind	1.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	
Gastanks zum Eigenverbrauch mit einem Fassungsvermögen von jeweils unter 3 Tonnen	1.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles*	
Anlagen zur Lagerung von Altöl bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 1 Tonne je Betriebsgrundstück	500.000 Euro 2fach maximiert p.a.	
Zwischenlagerung von nicht kontaminierten Abfällen in bauartzugelassenen und gesicherten Behältnissen/Containern	500.000 Euro Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles*	
mobile Tankanlagen zur Lagerung von Heizöl, Benzin oder Diesel, begrenzt auf 10.000 Liter je Baustelle oder Betriebsgrundstück - Benzin-, Fett- und Ölabscheider	500.000 Euro 2fach maximiert p.a.	
Vorrrichtungen zur Einleitung von Sanitärbwasser, unbehandelten Oberflächen oder Niederschlagswasser in das öffentliche Abwassernetz		
Versickerung und/oder ortsnaher Einleitung von unbehandeltem Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer		
Kleingebinde, die der Versicherungsnehmer für fremde Auftraggeber zwischenlagert, sofern die Gesamtlagermenge 50.000 l/kg insgesamt nicht übersteigt und das Fassungsvermögen des einzelnen Behältnisses nicht mehr als 250/kg beträgt		

* Die genannten Höchstversatzleistungen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten.

Mitversicherte Risiken

- Kräne, Winden sowie sonstige Be- und Entladegeräte
- Tierhaltung für betriebliche Zwecke (keine Kampfhunde)
- Container, Wechselpritschen und Aufsetztanks im nicht verbundenen Zustand mit einem versicherungs- und/oder zulassungspflichtigen Kfz
- Produkthaftpflichtrisiko: Personen-, Sach- und sich daraus ergebende Vermögensschäden, soweit diese durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse oder erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen verursacht werden
- Personen-, Sach- und daraus entstandene weitere Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften
- Neu gegründete oder mehrheitlich erworbene Gesellschaften im Inland
- Gesetzliche Haftpflicht der inländischen Besitzgesellschaften des Versicherers in ihrer Eigenschaft als Eigentümer des Haus- und Grundbesitzes aus der Überlassung an den Versicherungsnehmer im Inland
- Beauftragung von Subunternehmern
- Betriebssportgemeinschaft, Kantine, Kindertagesstätte, Werks- oder Betriebsfeuerwehr
- Betriebsgrundstücke, auch wenn diese teilweise an Dritte vermietet werden (ohne Begrenzung des Mietwertes)
- Bauherrenhaftpflicht bzgl. Betriebsgrundstücken (ohne Begrenzung der Bausumme)
- Photovoltaik-/Solarthermische Anlagen auf Betriebs-Grundstücken/-gebäuden inkl. Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens/Netzbetreibers (nicht versichert ist die Abgabe von Energie an Tarifkunden/Endverbraucher)
- Abgabe von Ladestrom für Kraftfahrzeuge und Fahrräder an Betriebsangehörige, Kunden und Besucher
- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (auch Arbeitsmaschinen und Stapler) und Kraftfahrzeug-Anhänger
- versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler auf eigenen und fremden Betriebsgrundstücken und Baustellen (AKB-Deckung)
- Gebrauch geliehener zulassungspflichtiger PKW/Krafträder bei Geschäftsreisen
- vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht
- Verkaufs- und Lieferbedingungen
- Verlängerung von gesetzlichen Gewährleistungsfristen auf maximal 5 Jahre und 6 Monate
- Untersuchungs- und Rügepflicht
- Auslandsschäden
 - Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen, Märkten: Weltdeckung
 - indirekter Export: Weltdeckung (außer bekannter indirekter Export in die USA, US-Territorien oder Kanada)
 - direkter Export: Weltdeckung (außer Export in die USA, US-Territorien oder Kanada)
 - sonstige Arbeiten/Leistungen im Rahmen des versicherten Risikos: Weltdeckung (außer USA, US-Territorien oder Kanada)
- durch Vertrag übernommene Freistellung des Vertragspartners von Schadenersatzansprüchen Dritter, soweit der Versicherungsnehmer für diese Schäden auch unmittelbar haftet
- Arbeitnehmerüberlassung
- Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften
- erweiterter Strafrechtsschutz
- Nachhaftung bis zu 10 Jahren (in Abhängigkeit von der Vertragslaufzeit)

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimesen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrbürgsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern) [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
per Fax: 0621.4578008
per E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage,	1/360 des Jahresbeitrags oder
an denen	1/180 des Halbjahresbeitrags oder
Versicherungsschutz	1/90 des Vierteljahresbeitrags oder
bestanden hat	1/30 des Monatsbeitrags

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation“):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung